

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-82/26-31	
Datum	17.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Verlängerung der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht II (Königstädten)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

Herrn Frank Sirringhaus, wh. in Rüsselsheim-Königstädten

weiterhin zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) zu bestellen.

Begründung:

Ziel

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts Rüsselsheim II (Königstädten).

Ausgangslage

Mit Ablauf des 08.09.2026 endet die reguläre Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Frank Sirringhaus, beim Ortsgericht Rüsselsheim II (Königstädten). Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) bleiben die Ortsgerichtsmitglieder jedoch so lange im Amt, bis ein/e Nachfolge/r bestimmt wurde. Herr Frank Sirringhaus ist bereit, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für weitere fünf Jahre wahrzunehmen.

Dem Ortsgericht Rüsselsheim II (Königstädten) gehören derzeit an:

Herr Frank Sirringhaus (Amtszeit bis 08.09.2026)

Herr Klaus. D. Thiessen
Herr Gerd Mischlich
Frau Martina Fahning
Herr Frank Stephan

Ortsgerichtsvorsteher

stellv. Ortsgerichtsvorsteher
stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Ortsgerichtsschöffin
Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen

Herr Frank Sirringhaus hat sich dazu bereit erklärt, seine Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher im Falle des Vorschlages durch die Stadtverordnetenversammlung um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Der Ältestenrat hat keine Einwände gegen eine Verlängerung der Amtszeit von Herrn Sirringhaus erhoben.

Rüsselsheim am Main, 25.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister